

3. Das Gotteshaus Paradies bitte, man möge ihren neuen Verwalter, Wolfgang Schlatter, bestätigen. Man vertrete jedoch die Meinung, dass laut den Abschieden das Kloster angewiesen werden sollte, einen Verwalter aus den kath. Orten zu berufen.¹
4. Von den Gesandten Schwyz und Unterwaldens sei in Erfahrung zu bringen, wieviel sie an die neue Kirchen- und Frühmesspfrund in Hospental im Urserntal gestiftet hätten.

Franz Hegglin, Landschreiber

1) vgl. EA VII 1, 800 Art. 599

Original

AH 11, 264-265 - Blatt 265^r leer

117

1716 September 18.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE NACH LUZERN [VOM 21. SEPTEMBER 1716]

EA VII 1, 114-115

Gesandte: Beat Jakob II. Zurlauben, Ritter, Landeshauptmann,
Altlandvogt, Altammann; Klemens Damian Weber, Ritter,
Hauptmann, Ammann

1. s. EA VII 1, 114 a
2. Der Weihbischof von Konstanz [Conrad Ferdinand Geist von Wildegg] habe dem Dekan [Wolfgang] Forster geschrieben, es sei begehrt worden, der Bischof [Johann Franz Schenk von Stauffenberg] möge persönlich in der Eidgenossenschaft erscheinen. Da man nicht wisse, wer dies verlangt habe, sollen sich die Gesandten diesbezüglich erkundigen.
3. s. ebenda 115 b oben
4. Es soll beraten werden, was für Anliegen die kath. Orte bei der Ankunft des franz. Ambassadors [Claude Théophile Bézizade, marquis d'Avaray] diesem vortragen wollen. Dabei sei

11/117-118

auch anzubringen, dass sich die beiden neugläubigen Orte [Zürich und Bern] gegen die Bestimmungen des Aarauer Friedens zu gewalttätigen Exzessen hinreissen liessen.

5. Man sei der Meinung, dass die Bundeserneuerung mit dem Bischof von Basel [Johann Konrad von Reinach-Hirtzbach] nicht nur durch ein Schreiben sondern nach altem Brauch in einer Feier vorgenommen werden sollte. Bezüglich ihres dritten Gesandten soll es beim Libell, das die kath. Orte selber verfasst hätten, verbleiben.¹
6. Die schriftliche Beschwerde des Bischofs von Konstanz, (die der Tagsatzung nach deren Beendigung² noch von Zürich zugegangen sei) und welche die Appellation der Margaretha Lieb wider Christoph Lieb aus Bischofszell zum Gegenstand habe, sei gemäss Traktatsinstrument, das der Bischof für den Thurgau besitze, zu erledigen.
7. Komme die Bestrafung von Wachtmeister Wegelin aus dem Stockachischen Oberamt wegen des Jurisdiktionsstreites mit Diessenhofen zur Sprache, soll es beim letzten Abschied von Frauenfeld verbleiben.³

Franz Hegglin, Landschreiber

1) vgl. EA VII 1, 115 d

2) vgl. ebenda 106-108

3) vgl. ebenda 771 Art. 384

Original
AH 11, 266-267

1753

VERZEICHNIS VON TEXTSTELLEN AUS DER HEILIGEN SCHRIFT UND
LATEINISCHEN VERSDÜCHTUNGEN, ZUSAMMENGESTELLT
VON P. GEROLD MUELLER, MOENCH IN RHEINAU

AH 11, 269-270